

# Gemeinde Altwarp

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 31.01.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindesaal, Seestraße 42, 17375 Altwarp

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Jan Herzfeld

##### Mitglieder

Silvia Ottenstein

David Schoenke

Djane Jennricke

Gerhard Rohde

Andy Steinau

Michael Kunath

##### Verwaltung

Uta Strumpf

##### Gäste:

11 Bürger, sowie die Presse

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Begrüßung der 5 neuen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altwarp
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.12.2022 und Genehmigung dieser
- 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 7 Drucksachen
- 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 22/163/13
- 7.2 Satzung der Gemeinde Altwarp gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung 23/165/13
- 7.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen 23/167/13
- 8 Information über den aktuellen Stand zur Strandtoilette
- 9 Anfragen und Mitteilungen

## nichtöffentlicher Teil

- 10 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 10.1 Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung Landwirtschaftlicher Unterstand 23/164/13
- 10.2 Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Blockbohlenhauses (Wohnhaus) 23/166/13
- 10.3 Gemeindliches Einvernehmen zur Nutzungsänderung von 2 Wohneinheiten im OG jeweils als Ferienwohnung 23/168/13
- 11 Diskussion über die Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors
- 12 Anfragen und Mitteilungen
- 13 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 7 Sitzungsteilnehmer anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

---

### **zu 2 Begrüßung der 5 neuen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Altwarp**

Herr Herzfeld gibt einen kurzen Rückblick über die personelle Besetzung der freiwilligen Feuerwehr Altwarp. Im Jahr 2017 waren es so wenig Kameraden, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Altwarp abgemeldet werden musste.

Derzeit sind 12 aktive Kameraden im Dienst. 10 sind hierbei ständig vor Ort, 2 sind zeitweise außerhalb. Die Feuerwehr ist technisch gut ausgestattet, da die Gemeinde in den letzten Jahren investiert hat.

Herr Herzfeld begrüßt 3 der neuen Kameraden mit Handschlag. 2 Kameraden befinden sich derzeit wegen ihrer Berufsausbildung nicht in Altwarp.

Zum Verständnis für den Zeitaufwand jedes freiwilligen Mitgliedes, erläutert Herr Herzfeld kurz die Ausbildung für den aktiven Feuerwehrdienst. Zunächst erfolgt der Truppmann I Lehrgang, nach zwei Jahren kann dann der Truppmann II Lehrgang abgeschlossen werden. Damit ist die Grundausbildung gegeben. Anschließend erfolgt die Funkausbildung und mögliche Spezialisierungen wie Maschinist oder die Atemschutzausbildung. In allen Lehrgängen müssen Prüfungen abgelegt werden.

Perspektivisch muss an man langsam die Führung der freiwilligen Feuerwehr mit der Ausbildung zum Truppführer und dem Gruppenführer nachziehen. Der Eintritt in den aktiven Dienst der freiwilligen Feuerwehr ist ab 16 Jahren möglich.

---

### **zu 3 Einwohnerfragestunde**

Herr Herzfeld verliest die Belehrung zur Einwohnerfragestunde nach § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp.

Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

Frau Jennricke sagt, sie wurde von einem Einwohner angesprochen, ob die Betonpfeiler des alten Friedhofzaunes erworben werden können. Herr Herzfeld sagt, dass diese schon entsorgt werden sollten, bei Interesse können sie also zeitnah abholt werden.

Von einem anwesenden Einwohner wird gefragt, ob angedacht ist, weitere Parkplätze für Strandbesucher zu schaffen. In den Sommermonaten ist die Parksituation angespannt, besonders in Bezug auf das Parken am Straßenrand.

Es wird weiter angeregt, vor dem Ortseingang einen Parkplatz zu schaffen, um die Urlauber fußläufig durch das Dorf zu führen. Man solle über ein einheitliches Parkkonzept nachdenken, was Regularien wie Parkdauer, genereller Parkgebühren usw. für das gesamte Gemeindegebiet einheitlich regelt.

Herr Herzfeld führt aus, dass am Friedhof, auf der Freifläche hinter dem Bikerclub, noch weitere Parkplätze entstehen sollen. Die angesprochene Fläche vor dem Dorf ist Eigentum der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und liegt im Naturschutzgebiet. Frau Ottenstein ergänzt, dass im Dorf genügend Parkplätze vorhanden sind, deren Kapazität nicht ausgeschöpft sind. Das grundsätzliche Problem ist die Bequemlichkeit der Urlauber. Diese wollen direkt bis zum Strand fahren und grundsätzlich parken. Der Bürgermeister gibt zudem zu bedenken, dass die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten für Parkautomaten sehr hoch sind und dann auch Kontrollen durchgeführt werden müssten.

Abschließend wird festgehalten, dass das Parkthema in Altwarp schon immer kontrovers diskutiert wurde und nie alle Befindlichkeiten Einzelner Berücksichtigung werden finden können.

Da keine weiteren Themen vorgebracht werden, schließt Herr Herzfeld die Einwohnerfragestunde.

---

#### **zu 4 Genehmigung der Tagesordnung**

##### **Beschluss:**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

---

#### **zu 5 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 13.12.2022 und Genehmigung dieser**

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

#### **zu 6 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Bürgermeister verliest die nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung vom 13.12.2022.

---

**zu 7.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen**

**22/163/13**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Frau Angelika Schaefer, Sandweg 123, 17375 Altwarp hat für die Ortsverschönerung in Altwarp 200,00 € gespendet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt die Spende in Höhe von 200,00 € von Frau Angelika Schaefer aus Altwarp anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 7.2 Satzung der Gemeinde Altwarp gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung**

**23/165/13**

Die Gemeinde Altwarp sieht in der Tendenz zur Umnutzung von Wohnraum in touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Gemeindegebiet und dem damit einhergehenden Verlust an Wohnraum für die ansässige Bevölkerung eine Gefährdung für die lokale Infrastruktur und die soziale Konstellation.

Um diesem Trend entgegenzuwirken beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp die „Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ gemäß § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB.

Genannte Satzung führt einen Genehmigungsvorbehalt für den Rückbau, die Änderung und die Nutzungsänderung baulicher Anlagen ein. Unberührt bleiben bereits bestehende Nutzungen. Eine Genehmigung darf gemäß § 172 Abs. 4 Satz 1 nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll.

Die Vorlage wird rege diskutiert. Es wird bemängelt, dass die Siedlung in der Drucksache gar keine Berücksichtigung findet. Herr Herzfeld erklärt, dass – wie auch mit Frau Witt im Vorfeld besprochen – dies absichtlich so erfolgt, damit das Investitionsvorhaben an den Wohnblöcken in der Siedlung nicht gefährdet wird. Nachträglich kann eine Satzung immer angepasst werden.

Herr Steinau stellt einen **Änderungsantrag** zur Drucksache.  
Der Beschlusstext soll um einen 3. Punkt erweitert werden, der wie folgt lautet:  
**Die Verwaltung wird beauftragt, sofort nach Beendigung des Vorhabens der HIBBEG Development GmbH & Co Altwarp KG an den beiden Wohnblöcken, eine Satzungsänderung zum Beschluss vorzulegen, die den Geltungsbereich der Satzung um das Gebiet Altwarp Siedlung erweitert.**

Herr Herzfeld lässt über den vorliegenden Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Damit ist der Antrag angenommen und über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp erlässt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches in der aktuellen Fassung sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die „Satzung der Gemeinde Altwarp gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“. Die Satzung ist in der Anlage beigefügt und ist Bestandteil der Beschlussvorlage.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, sofort nach Beendigung des Vorhabens der HIBBEG Development GmbH & Co Altwarp KG an den beiden Wohnblöcken, eine Satzungsänderung zum Beschluss vorzulegen, die den Geltungsbereich der Satzung um das Gebiet Altwarp Siedlung erweitert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 7.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen**

**23/167/13**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat von der Fa. Pumpendienst Scheffler, Neuendorfer Str. 21 B, 17373 Ueckermünde, eine Sachspende erhalten. Die Fa. Pumpendienst Scheffler errichtete auf dem Sportplatz in Altwarp eine automatische Beregnungsanlage mit einem Wert von 1.176,91 €.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Altwarp beschließt, die Sachspende in Höhe von 1.176,91 € von der Fa. Pumpendienst Scheffler aus Ueckermünde anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### zu 8 Information über den aktuellen Stand zur Strandtoilette

Bereits seit 2014 wird immer wieder an dieser Maßnahme gearbeitet.

Eine beim Landkreis förderfähige Massivbauweise wurde vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) wegen des Hochwasserrisikos nicht genehmigt. Die vom StALU genehmigungsfähige Containerbauweise ist jedoch nicht im Programm des Landkreises förderfähig. Deshalb wurde der Antrag von der Verwaltung zunächst zurückgezogen.

Über das Innenministerium konnte erreicht werden, dass auch die Containerbauweise gefördert werden kann. Jedoch sind die Mittel für 2023 ausgeschöpft. Der Förderantrag ist gestellt und man erhofft sich eine Förderung für 2024.

Am 18.01.2023 war der parlamentarische Staatssekretär, Herr Miraß, in Altwarp. Mit diesem wurde über die Unterstützung der Gemeinde für den Eigenanteil gesprochen.

Herr Herzfeld sagt, es bleibe zu hoffen, dass zur Saison 2024 eine Toilette am Strand errichtet werden kann. In dieser Saison muss wieder mit Alternativen, wie einer mobilen Toilette, gearbeitet werden.

---

### zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Herr Herzfeld informiert, dass es mit dem Errichten des neuen Zaunes am Friedhof sehr gut vorangeht. Er bedankt sich an dieser Stelle bei den beiden Gemeindearbeitern für die geleistete Arbeit.

Zur Kurabgabebesatzung soll am 21.02.2023 eine Mitgliederversammlung mit dem Tourismusverband und betroffenen Einwohnern (Vermietern) durchgeführt werden, sodass die Satzung dann erlassen und angezeigt werden kann.

Für das Hafenfest am 29.+30.07.2023 liegt bisher ein Angebot der Firma Kriewitz vor. Herr Steinau möchte sich kümmern, dass das zweite Angebot zeitnah eingereicht wird, damit sich der Kulturausschuss damit befassen kann.

Der Kitaneubau in der Siedlung steht kurz vor der Fertigstellung. Die letzten Gewerke schließen gerade die Arbeiten ab. Leider ist die bestellte Heizungsanlage immer noch nicht geliefert worden. Die letzten Lose für den Abriss werden jetzt vergeben. Man hofft derzeit auf eine Eröffnung Ende des ersten Quartals.

Vorsitz:

---

Jan Herzfeld

Schriftführung:

---

Uta Strumpf